

Correspondent

Erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.
Sämmtliche Postanstalten
nehmen
Bestellungen an.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Herausgegeben vom Leipziger Fortbildungsverein durch Richard Härtel.

Preis
vierteljährlich 12 1/2 Sgr.
= 48 Kr. rth. = 65 Ntr. 8fr.

Inserate
pro Spaltzeile 1 Sgr.

№ 27.

Mittwoch, den 5. April 1871.

9. Jahrgang.

An unsere Leser!

Wir machen unsere verehr. Abonnenten darauf aufmerksam, daß mit dieser Nummer das 2te Quartal dieses Jahrganges beginnt. Bestellungen bitten wir, soweit dies noch nicht geschehen, sofort und zwar nur bei den Postanstalten aufzugeben. Wir geben uns der Erwartung hin, daß die Theilnahme am Abonnement eine immer allgemeinere werde.

Die Redaction und Expedition.

Rundschau.

Die „Annalen“ enthielten bekanntlich im October 1869 einen Aufruf an die Gehilfenvorstände, ihre etwaigen Wünsche dem Principalsverein erkennen zu geben, um dieselben bei Abfassung des Statuts berücksichtigen zu können. Der Erfolg ist wol ein kaum nennenswerthiger gewesen, deshalb scheint man jetzt andere Wege einschlagen zu wollen, um den Verband überflüssig zu machen. Es soll in Leipzig ein Ausschuß von Principalen, Factoren und Gehilfen zusammen-treten, nur über die einschlagenden Fragen zu berathen, beschließen und es dann „der Macht der Sitte“ anheimzugeben, die gefassten Beschlüsse zur Durchführung zu bringen. Zur Beweisführung, daß der Verband die „wahren“ Interessen der Gehilfen nicht vertritt, wird angeführt, daß derselbe eine Verjährung nicht will, daß er seine Macht mißbraucht, unbillige Mittel anwendet, um jede Opposition aus den eigenen Reihen mundtot zu machen u. s. w. Was den Vorschlag an und für sich betrifft, so ist es kaum nöthig, ihm eine besondere Beachtung zu schenken, es wäre dies eine Reaction, wie sie schlimmer nicht gedacht werden könnte. Wir streben darnach, die Gesetzgebung in die Hände der Gesamtheit zu legen, während hier einzelne Wenige berathen und beschließen sollen. Will man in ehrlicher Weise diejenigen Interessen, welche beide Theile gleichmäßig

berühren, verfechten, so gehört vor Allen dazu, daß man der Vereinigung der Gehilfen die Beachtung schenkt, die sie ihrer Ausdehnung nach zu beanspruchen hat, nicht aber dieselbe zu verdächtigen sucht, ein anderes kleines Häuflein dagegen bei jeder Gelegenheit als die „wahre“ Vertretung der Gehilfen ansieht. Man nehme diejenigen Geschäftsführer, welche es in ihrer gesellschaftlichen Stellung nicht vereinbaren können, unter den Gehilfen zu tagen, in den Principalsverein auf, dann werden alle Anderen der Gehilfenvereinigung beitreten müssen und wir haben nur zwei Körperschaften, die sich über die betreffenden Fragen schlichtig zu machen haben. Dahin gehören aber nicht die Kassenverhältnisse.

Der oberste Gerichtshof in München hat in öffentlicher Sitzung vom 20. März d. J. in Sachen des Buchdruckers G. A. Krug in Ludwigshafen wegen Zeugnishaftsverweigerung zu Recht erkannt, daß der Redacteur einer Zeitung, welcher für den ganzen Inhalt derselben strafrechtlich verantwortlich ist, bezüglich der in derselben enthaltenen einzelnen Artikel strafbaren Inhalts nicht als Zeuge vernommen werden darf, da das Gesetz ihn nicht in die Zwangslage bringen will, entweder die Unwahrheit zu sagen oder sich selbst belasten zu müssen; und daß das Gleiche von dem Verleger oder Drucker einer Zeitung zu gelten hat, da er, wenn er über die näheren Umstände der Aufnahme eines Artikels in die Zeitung Aufschluß geben soll, leicht in die nämliche Zwangslage kommen kann, indem ja auch er strafrechtlich verantwortlich ist, wenn er sich in strafbarer Absicht bei Herstellung eines Prekerzeugnisses betheiligt hat. Im gegebenen Falle war der Buchdrucker G. A. Krug Verleger des „Pfälzischen Kurier“ und Theilhaber der Baur'schen Buchdruckerei in Ludwigshafen, in welcher der „Kurier“ gedruckt wird, in einer aus Anlaß zweier Artikel dieses Blattes wegen Beleidigung der Staatsregierung gegen den Redacteur sowie gegen den unbekanntem Verfasser eingeleiteten Untersuchung als Zeuge vor den Untersuchungsrichter geladen und von diesem, weil er sich unter Berufung auf die möglicherweise ihm selbst drohende Untersuchung des Zeugnisses weigerte, in eine Geldstrafe von 23 fl. 20 fr.

verurtheilt worden. Auf die von G. A. Krug erhobene Nichtigkeitsbeschwerde wurde vom obersten Gerichtshof in Gemäßheit der obenstehenden Ausführung ausgesprochen, daß Krug in der vorliegenden Untersuchung befragt war, die Zeugnisabgabe zu verweigern, und deshalb die Strafverfügung des Untersuchungsrichters vernichtet.

Nach einer Mittheilung des „Vorwärts“ haben sich die Prager Gehilfen mit den Zeitungseigenenthümern dahin geeinigt, vom 1. April ab die Sonntags- resp. Montagsblätter nicht mehr erscheinen zu lassen.

Ein Berliner Bäckermeister hatte beim Polizeipräsidenten zu Potsdam sich nach der Wohnung eines Mannes erkundigt, der ihm eine geringe Summe schuldet, und auf einem Stempelbogen von 20 Gr. die Antwort erhalten, die Wohnung sei dem Polizeipräsidenten unbekannt. Auf dieserhalb eingereichte Beschwerde erhielt er von der Regierung den Bescheid, daß das Polizeipräsidenten im Rechte gewesen, als es das Gesetz für stempelpflichtig gehalten, denn es habe in demselben die Wertangabe gefehlt und sei deshalb anzunehmen gewesen, daß das Streitobject über 50 Thlr. betrage.

Der sociale Krieg scheint in diesem Jahre ein ziemlich friedlicher zu werden, trotz der Heftigkeit gewisser Journalisten. In Berlin wurden den Schneidern einiger größeren Geschäfte auf Ansuchen einige Procente zugelegt. Auch die Weber in Berlin erhoffen eine Lohnerhöhung und haben eine solche bereits zum Theil erlangt. Die Schneider in Bayreuth sind ebenfalls so glücklich gewesen, ihre Löhne um 15—25 Proc. erhöhen zu dürfen. Dagegen ist es in einer Uhrfederfabrik in Augsburg zum Strife gekommen.

Die gestrichelten Socialdemokraten (in Leipzig Bebel, Liebknecht, Hepner, in Braunschweig Bohnhorst, Brate, Giersch, Gralle, Kuhn, Spier) sind aus der Haft entlassen worden. Die ersten genossen die Haft 100 Tage, die letzteren 29 Wochen. Die ersten werden vor das Geschworenengericht zur Aburtheilung gestellt, bezüglich der letzteren ist gar keine Anklage erhoben worden. 29 Wochen im Gefängniß und kein Grund zur Anklage!

Der Leipziger Rassenconflict.

(Fortsetzung.)

Die Thätigkeit des Rechtsanwaltes, die vielfach bemängelt worden, ist eine durchaus rastlose gewesen, wie wir zur Ehre jenes Herrn hiermit ausdrücklich besätigen wollen. Wenn dieselbe nicht immer im Sinne der Mitglieder den gewünschten Erfolg hatte, so mag man nur bedenken, daß eine Menge Schwierigkeiten im Wege standen, die wegzuräumen auch dem Eingeweihten schwer fallen dürfte. Die Acten beim hiesigen Stadtrath sowie beim Ministerium über den langjährigen Rassenconflict sind so umfangreich, daß ein eingehendes Studium geradezu unmöglich ist. Zudem war die Einsicht erschwert, weil sie nur an Rathsstelle vorgelegt wurden, später wurden sogar einige, in denunciatorischer Hinsicht besonders wichtige Abschriften vorenthalten. Es wurde dem Zünmungsvoortreter eingeräumt, seine Bewilligung zur Abschrift zu geben oder zu verweigern. Auf diese Art konnte es beim besten Willen nicht schneller vorwärts gehen, als es in der That gegangen ist. Wenn ein Vorwurf überhaupt an Platz, so ist es der, daß man den Rechtsweg betreten hat. Langjährige Erfahrungen haben zur Genüge gezeigt, daß die beste Hilfe für die Arbeiter die ist, welche sie sich selbst leisten.

Am 1. Juni 1869 wurden die Acten zur Durchsicht verlangt, am 7. Juni dies seitens des Rathes abgelehnt, nur an Rathsstelle konnten dieselben eingesehen werden. Am 12. Juni ging der erwähnte Protest an den Vorstand ab, am 13. Juni die ebenfalls berührte Eingabe an den Rath, am 14. Juni wurde der Rath aufgefordert, eine Legitimationsprüfung des Vorstandes vorzunehmen. Am 19. und 21. Juni wurde der Vor-

stand, ebenso der Rath um Antwort gebeten, von letzterem erfolgte die Antwort, daß die Acten an die Kreisdirection abgegangen; am 23. Juni wurde um Auskunft über die verlangte Legitimationsprüfung des Vorstandes gebeten.

Bezüglich der letztern Streitfache hat der Zünmungsvoortreter erklärt, daß die Zusammensetzung des Vorstandes ein deswillen eine legale sei, weil sie nach dem — jetzt bestätigten — Statut von 1866 erfolgt. Es heißt in der betreffenden Eingabe ferner, daß dieses vom Zeitpunkt seiner Entstehung an, und selbst bevor es die Bestätigung der Regierung erhalten, den Be-theiligten als Gesetz gelten mußte, weil es von allen damals Beteiligteu berathen und genehmigt worden sei, auch seien die später in die Kasse Getretenen auf Grund dieses Statuts eingetretet. Nachdem nun die Bestätigung jenes Statuts erfolgt, sei der Vorstand zweifellos legal.

Man weiß eigentlich nicht, was man dazu sagen soll. Das Statut war hiernach seit zwei Jahren Gesetz gewesen, die vor der Bestätigung gefassten Beschlüsse sollen durch die nachträgliche Bestätigung rechtsgiltig geworden sein, nur der eine Beschluß, die Statutenänderung betreffend, war rechtsgiltig, weil er nach dem noch nicht bestätigten Statut gefaßt worden. Der Rath hatte früher, wie die mitgetheilte Bekanntmachung, die Auszahlung des Viaticums betreffend, beweist, ausdrücklich nur das 1866er Statut als maßgebend anerkannt, der Zünmungsvoortreter stimmte damals dem zu, jetzt soll auf einmal wieder nur das 1866er Statut gelten haben.

Eine zweite Eingabe des Zünmungsvoortreters über dieselbe Frage vom 8. Juli 1869 enthielt in Wesent-

lichen Folgendes: Der Rath wird darauf aufmerksam gemacht, daß die von Dr. Klein — nachdem, wie verlautet, mehrere andere Rechtsanwalte die Sache abgelehnt (ist unwohl!) — vertretenen Gehilfen wiederum diejenigen sind, welche schon immer als Ruhe- und Ordnungsführer in diesen Kassen auftraten und zuletzt, weil sie statuten- und ordnungswidrig das Viaticum nur an Mitglieder des sogenannten Deutschen Buchdruckerverbandes ausbezahlt wissen wollten, die Bekanntmachung des geachteten Stadtrathes vom 26. August 1869 veranlaßten. Die Führer und Leiter jener Herren, namentlich die Herren Wolff und Dietrich, wollen die Legalität des Vorstandes befreiten, dem sie seit Juli 1868 angehörten, in demselben saßen, tagten und stimmten, ja sie protestiren jetzt sogar gegen ihren Ausschuß. Der beste Beweis, daß überall bei den Wahlen alles genau und ordentlich und statutengemäß zugegangen, liegt schon darin, daß es eben nur die kleine Fraction (kaum ein Drittel der Gehilfenchaft) ist, welche die Legalität anzweifelt, während alle Uebrigen schon durch ihr regelmäßiges Fortstehen zu dieser Kasse dieselbe anerkennen und im vollen Vertrauen zu diesem Vorstande stehen. Wir geben uns der sichern Hoffnung hin, daß der geehrte Stadtrath und ebenso die königl. Kreisdirection uns in unserm Rechte schützen und jene ordnungsführende Fraction zur Ruhe verweisen werde. (F. f.)

In Oesterreich, ausschließlich Ungarn, waren am 31. December 1869 64,438 Angehörige deutscher Staaten anwesend, darunter 23,217 Preußen, 19,233 Bayern, 8610 Sachsen und 3640 Württemberger.

Freigesprochen der Buchdruckereibesitzer Jungbahn, Drucker des „Krieger- und Bauernfreundes“ in Crimmitschau, und der Setzer August Snauck, beide wegen Druckes eines demokratischen Soldatenliedes der Vorbereitung zum Hochverrath angeklagt. Ferner der Verleger des „heiligen Antonius von Padua“, Schauenburg in Lahr, wegen Herabwürdigung der Religion angeklagt.

Eine Deputation der beschäftigungslosen Arbeiter Londons appellirte beim Präsidenten des Armenamtes um Unterstützung zur Beförderung der Auswanderung. Es wurde eine Communal-Auswanderungssteuer von 1 d. pro Pfd. St. Eigenthum für die Hauptstadt vorgeschlagen, die 70—100,000 Pfd. aufbringen würde.

Zur Verbandsinvalidenkasse.

My. Speyer a/Mh., im März 1871.

Nach Ausweis in Nr. 73 d. Bl. v. J. waren im Ganzen nur 21 Gutachten über den Hamburg-Altonaer Statutenentwurf zur Verbandsinvalidenkasse eingegangen, welcher Umstand gewiss zu Bedenken Anlaß giebt, wenn man erwägt, daß der Deutsche Buchdrucker-Verband 40 Gauverbände zählt; ob dieses Mißverhältniß durch Lausheit der Collegenschaft in dieser wichtigen Angelegenheit oder anderen Ursachen entstand, läßt Schreiber unerörtert.

Die gemachten Monita in erwähnten Gutachten sind auch in einigen Fällen von der im Decbr. vorigen Jahres in Hamburg tagenden Commission beachtet worden und liegt der revidirte Entwurf vor, welcher als directe Vorlage für den nächsten Buchdruckertag dienen soll.

Unbedingtes Erforderniß und Pflicht aller Verbandsmitglieder ist es nun, alle darin aufgestellten Sätze gründlich zu ventiliren und etwaige Uebelstände daran in die Öffentlichkeit zu bringen, damit hierauf bezügliche Abänderungsvorschläge beim Verbandspräsidium eingebracht werden können.

Trotzdem ich erwähnte Statuten selbst nach Annahme seitens des Buchdruckertages als bloß provisorische ansehe, weil ja bis zu jener Periode, von welcher ab genannte Kasse Leistungen übernimmt, immer noch Abänderungen derselben vorgenommen werden können, erlaube ich mir dennoch das Nachfolgende zur Kenntnissnahme vorzulegen.

Die Cardinalfrage bei Gründung einer Verbandsinvalidenkasse wäre jedenfalls die anzubahnde Gegenseitigkeit mit anderen bereits bestehenden Ortsinvalidenkassen, damit der Steuerzahler, wie seither der Fall, seine erworbenen Rechte nicht verliert oder genöthigt wird, in die Orts- und Verbandsinvalidenkasse zu steuern. Dies scheint uns aber ein heikler Punkt. Da bekanntlich in fast allen jetzt bestehenden Invalidenkassen auch Antiverbänder Mitglieder sind, so dürfte es sehr schwer zu ermöglichen sein, selbst für den Fall, daß die Verbandsmitglieder des betreffenden Ortes damit einverstanden wären, was bei gutem Kapitalstock auch noch stark zu bezweifeln, Gegenseitigkeit mit der Verbandsinvalidenkasse anzubahnen; in Geldsachen hört nicht bloß die Gemüthslichkeit, sondern häufig auch die Collegialität auf. Die früher in diesem Blatte ausgesprochene Ansicht, daß die Ortskassen früher oder später doch fallit werden, da man ihnen allmählich seitens der Verbandsinvalidenkasse die Mitglieder entzöge, indem Neuausgewählte und in den Verband Neueintretende Mitglieder der genannten Kasse werden müßten, können wir nicht unterschreiben. Jedenfalls würden die so bedrohten Kassen Mittel zu ihrer Selbsterhaltung zu finden wissen und sicherlich wenigstens einen moralischen Zwang auf die in ihrem Bereiche Conditionirenden auszuüben versuchen, um selbige zu ihrer speciellen Kassee heranzuziehen. Außerdem muß der Verband solche oft mit schweren Opfern gegründete Institutionen begreiflicher Weise eher schützen, als störend auf deren Existenz einwirken, denn immerhin läßt sich früher oder später vielleicht doch noch ein für beide Theile passender Compromiß zu Stande bringen, wogegen im ersteren Falle möglicher Weise gar eine Art von Concurrentz unter den beiderseitigen Kassen sich entwickeln könnte, was im Interesse ihrer Mitglieder durchaus zu vermeiden ist. Sehr erwünscht wäre, wenn das Verbandspräsidium sich mit denjenigen Städten und Gauverbänden, in welchen bereits Invalidenkassen bestehen, in's Benehmen setzte (wenn nicht bereits geschehen) und die bezüglichen Ansichten hierüber zu erforschen suchte, welche Erhebungen sehr von Einfluß bei der Berathung der Statuten seitens des nächsten Buchdruckertages sein könnten.* Im Allgemeinen glaubt Schreiber nicht an Annahme der Gegenseitigkeit seitens der bereits Invalidenunterstützungen zahlenden Kassen gegenüber der Verbandsinvalidenkasse, für welchen Fall man genöthigt wäre, wegen des bekannten Nomadenlebens der Buchdrucker, in mehrere Kassen zu steuern, da während der 10 Pflicht-

steuerjahre mancher Klimawechsel aus diversen Gründen eintreten könnte.

Nach Vorausschickung des Vorstehenden wende sich zu einigen Paragraphen des genannten Statuts:

§ 5 handelt von der Aufnahme solcher Collegen, welche nicht rechtzeitig der Verbandsinvalidenkasse beigetreten und später beigetreten gefunden sind. Obgleich wir nun nicht verkennen, daß für diese Säumnigen Strafe sein muß, möchten wir doch, wenigstens für die ersten Jahre des definitiven Ansistretens bezogener Kasse, hieron absehen und zwar hauptsächlich aus Rücksicht auf die speciellen Interessen des Verbandes; außerhalb desselben stehen, wie bekannt, zur Zeit noch viele Collegen, welche nur aus minder wichtigen persönlichen Gründen oder auch, was nicht selten der Fall, im Hinblick auf das klägliche Bild des Indifferentismus, das einige, leider mit zu den größten Gauverbänden resp. Ortsvereinen gehörende Collegentreise darbieten (vide in letzter Zeit veröffentlichte Vereinsberichte d. Bl.), sich vom Verbande noch fernhalten. Hoffen wir nun, zur Ehre der zum Verband gehörenden Kunstgenossenschaft sei's gesagt, auf eine immer regere Theilnehmung der Mitglieder an seinen Bestrebungen, dann ist als bestimmt auch anzunehmen, daß wir Manche der uns jetzt noch Fernstehenden, die trotzdem mehr oder weniger damit einverstanden, im Sinne des Verbandes für die stete Verbesserung unserer Verhältnisse mitzuwirken, für uns gewinnen werden. Aus diesem Grunde ist Schreiber dieses der allerdings nicht maßgeblichen Ansicht, vorläufig von allen Strafbestimmungen dieses Paragraphen abzusehen und einfach Nachzahlung der verfallenen Beiträge mit voller Anrechnung derselben, ohne Hinzuschreiben des Termins, von wo ab die Kasse Leistungen übernimmt, festzusetzen. Höchst wahrscheinlich erfährt das vom nächsten Buchdruckertage angenommene Verbandsinvalidenstatut früher oder später doch Modificationen, bei welcher Gelegenheit ja immerhin wieder Abänderungen bezüglich dieses Passus getroffen werden könnten.

§ 8 al. 1 spricht davon, daß ein College, der bereits Mitglied der Verbandsinvalidenkasse war, später aber in's Ausland verzieht, bei mehr als fünfjähriger Abwesenheit seine Rechte an diese Kasse verliert und bei etwaiger Rückkehr als neuaufzunehmendes Mitglied zu betrachten sei. Wir können den Ausführungen des geschätzten Herrn Referenten in Nr. 5 d. Bl. über diesen Paragraphen nur beipflichten, müssen jedoch zu bedenken geben, daß die Fälle, in welchen ein College nach 15—20jähriger Abwesenheit wieder in's Bereich des Verbandes zurückkehrt, doch nur einen verschwindend niedrigen Procentfuß gegenüber den Kassenmitgliedern bilden werden, also der entstehende Zahlungsausfall nicht allzubedeutend sein dürfte. Zur besseren Sicherung der Kasse könnte auch hier die 40jährige Altersgrenze als spätester Termin, wo Wiederaufnahme möglich, Stelle finden; auch wäre jedenfalls ein ärztliches Gesundheitsattest beizubringen. — Im Interesse der Kasse wäre auch eine ärztliche Begutachtung derjenigen Collegen in Vorschlag zu bringen, welche nach Ableistung ihrer activen Militairpflicht wieder in die Verbandsinvalidenkasse eintreten wollen (vgl. § 8 al. 3).

§ 9 al. 3. Conditionslosigkeit, Wanderschaft, Krankheit befreien nicht von der Beitragsleistung. Allerdings hat Referent in Nr. 8 d. Bl. vollständig Recht, wenn er Namens der löblichen Verbandscommission meint, daß hierin eine Härte liege, doch läßt sich diesem Uebelstande unmöglich ganz abhelfen, weil sonst, wie leicht begreiflich, der Anfall bei der Kasseneinnahme zu enorm; möglichenfalls ließe sich aber doch eine Ausnahme bei solchen kranken Mitgliedern bestim�nen, welche bereits 10 und mehr Jahre beigesteuert haben. Jeder College wird zugeben, daß trotz aller Krankentassen Krankheit immer dasjenige Uebel von den im Eingange erwähnten ist, welches in jeder Hinsicht am meisten zurückschlägt; auf die etwaige Bereitwilligkeit der resp. Ortsvereine, die Steuer in solchem Falle aus dem Vereinsfödel zu bezahlen, wird man aus mannichfachen Gründen wol verzichten müssen.

§ 16 al. 5 bespricht den Fall einer eintretenden Entziehung der Invalidenunterstützung, sobald der Bezugsberechtigte nebenher 240 Thlr. verdienen kann. Schreiber dieses erkaunte hier über die wirklich eiserne Consequenz, welche seitens der Commission in Betreff dieses Punktes beliebt worden ist; selbige hat sich nicht von ihrer einmal als gut und praktisch scheinenden Ansicht abbringen lassen, trotzdem 19 gegen 2 der eingegangenen Gutachten sich für Streichung dieses Satzes ausgesprochen haben. Vor uns liegen die Statuten verschiedener größerer Ortsinvalidenkassen, wir bemerken uns jedoch vergeblich, einen derartigen Passus vorzufinden und bestehen genannte Rassen trotzdem sehr gut. Betrachten wir nun diesen Stein des Anstoßes etwas näher. Abgesehen von der in dieser Frage nicht mehr recht modernen Anschauung über Rechte und Pflichten, wäre es in der Praxis fast unmöglich, diesen Satz zur Geltung zu bringen; jener Anstoss, daß der betreffende Invalid dem Gauverbandvorsitzer resp. dem Ortsvorstande auf die Nase binden wird, wenn er jenes Nebeninkommen bezieht, geben wir uns nicht hin. Um nun herauszubringen, ob genannte Summe von Invaliden

verbient wird, mißte man in den meisten Fällen unersichtliche Politik machen, d. h. es wäre seitens des Verbandes innerhalb jedes Ortsvereins ein Spionagesystem, verbunden mit Denunciantenankunft, zu etabliren. Jeder redliche College würde sich hoffentlich beifens bedanken, hierbei mitzuwirken und würde diese Verfahrungsweise auch gar nicht zu den Principien des Verbandes passen. Somit wäre erwählter Passus ein Messer ohne Klinge, dem das Heft fehlt; also, kurz gesagt, vollständig ohne Bedeutung. Er würde bloß zu allerhand Chicane unter den Verbandsmitgliedern Anlaß geben. Bestimmt würde dieser Punkt, sollte er bei der definitiven Annahme des Statuts darin stehen bleiben, manchen Collegen veranlassen, der Verbandsinvalidenkasse, eventuell dem Verbande, den Rücken zu kehren, indem ja alsdann gar keine Garantie geboten wäre, ob man überhaupt jemals Zuzahlungsgeld erhalte. Ist einem unserer Invaliden möglich, noch einen Nebenverdienst in besagter Höhe zu haben, dann wohl ihm, er kann dann wenigstens als Mensch leben, da ihm die projectirte Verbandsinvalidenkasse unmöglich hierzu die Mittel gewähren kann. Sollte die Kasse nicht ohne solche unelndliche Bestimmungen existiren können, so wäre entweder ein durchgängig höherer Beitrag der Mitglieder notwendig, oder man müßte im äußersten Falle die beabsichtigte Gründung derselben besser ganz unterlassen. — Der § 14 al. 1 sagt ganz deutlich: „Unter Invalidität wird die gänzlich unfähigkeit zur Arbeit als Buchdrucker und Schriftgießer verstanden.“; dabei müßte es unweigerlich sein Benden haben.

Einfender hätte gewünscht, daß möglichst alle schroffen und der Kasse doch nicht wesentliche Dienste leistende Sätze aus dem Statutenentwurfe seitens der Verbandscommission entfernt worden wären, denn dadurch hat man der verderblichen Projectenmacheri in dieser Statutenangelegenheit Thor und Thür geöffnet, wie solche schon durch einige bedeutende Gauverbände in letzter Zeit cultivirt wird, und welche jedenfalls der Sache mehr oder weniger zum Nachtheile gereichen kann. Nach Ansicht des Schreibers werden durch mehrere solche Statutenentwürfe die Ideen der einzelnen Collegen nicht gekläutert, sondern dieselben werden immer verworren. Das bereits gewissermaßen antilich Gegebene gepulvt und möglichst von etwa anklebenden Schlacken gereinigt, dies ist nach unserer Ansicht der gerade Weg, der uns in dieser hochwichtigen Angelegenheit zum endlichen glücklichen Ziele führen muß; der Verband soll bei dieser Gelegenheit beweisen, daß er nicht bloß in manchen Angelegenheiten in Experimentalpolitik macht, sondern auch wirklich etwas zum Segen seiner Mitglieder in dieser Hinsicht zu schaffen vermag.

Schließlich nehme ich Veranlassung, dem Hamburg-Altonaer Verein, speciell den Mitgliedern der Verbandscommission überhaupt, für die stattgehabte Mühe in dieser Sache zu danken, nur hätte ich gehofft, daß dabei den gegenwärtigen Verhältnissen des Verbandes mehr Rechnung bezüglich mancher Satzungen beregnet Statuts getragen worden wäre, da dieser noch lange nicht so consolidirt dasteht, wie ebengenannter Verein schon seit vielen Jahren; auf alle Fälle muß man zugestehen, daß bei der gegenwärtig in Berlin und Leipzig gegebenen Perspective der Schwerpunkt des Deutschen Buchdruckerverbandes in Hamburg-Altonaer Ortsverein zu suchen ist. Gott grüß die Kunst!

Correspondenzen.

HK. Berlin. (Vereinsbericht.) Die Sitzung am 22. März wurde seitens des Vorstehenden mit der Erklärung eröffnet, daß, wenn Ausführungen gegen die parlamentarische Ordnung, wie sie leider in letzter Zeit mehrfach vorgekommen, sich wiederholen sollten, der Vorstand sich genöthigt sehen würde, energische Maßnahmen gegen die betreffenden Mitglieder in Anwendung zu bringen. — Der erste Gegenstand der Tagesordnung war die Berichterstattung der Revisionscommission über die stattgefundenen vierteljährliche Rechnungslegung unserer Vereinskasse. Da sich in Betreff der Rechnung, der Ordnung in den Büchern u. s. w. durchaus nichts einwenden ließ, erteilte die Versammlung bereitwillig unserm Kassirer Herrn Jung die beantragte Decharge. — Der zweite Gegenstand war die Auffstellung eines Vereinscandidates für den durch das Verschwinden des langjährigen Kandidaten der hiesigen Krankent-, Sterbe- und Invalidenkasse, Herrn A. W. Meyer, erledigten Posten. Im Ganzen waren dazu 15 Bewerbungen eingegangen, aber welche in einer am letzten Sonntag stattgehabten allgemeinen Vorversammlung abgestimmt wurden. Nachdem man sich über die notwendige Qualifikation des neuen Kandidaten genügend ausgesprochen und mehrere der Bewerber angelegentlich empfohlen, schritt die Versammlung zur namentlichen Abstimmung sämtlicher 11 Candidaten (die übrigen 4 waren Nichtvereinsmitglieder). Es erhielten hierbei unser Vorstehender, Herr Lehmer, 41, Herr Söffner 16, Herr Ganguin 3 Stimmen. Da die eigentliche Wahl eine directe ist, d. h. durch Stimmzettel in den Druckereien geschieht, so wurden die Mitglieder erudt, für die Wahl des Erstgenannten zu wirken. — Darauf

* Unter Hamburg scheint man bis jetzt nirgends für Gegenseitigkeit mit der Verbandsinvalidenkasse eingenommen zu sein, insofern zweifeln wir nicht, daß man seiner Zeit sich eines Besseren betheuern lassen wird.

fand die Berathung über die §§ 4, 5, 6 des Statuts der Verbandsinvalidentafel statt, welche sämmtlich ohne Debatte nach der Modifizierung der Hamburger Conferenz angenommen wurden.

In der Sitzung am 29. März beschäftigte man sich hauptsächlich mit einem Antrage des Vorstandes, der dahin ging: „den Verbandspräsidenten, Hrn. Hörtel, auf Vereinstosten nach Berlin einzuladen, um über die Lage der Verbandsangelegenheiten Rücksprache im Verein zu nehmen.“ Die Motive dazu: verschiedenartige Auslegung der regelmäßigen Sonntagsarbeit, Ungelegenheit des Viatiums innerhalb des Verbandes, sowie Förderung des Interesses unserer Mitglieder überhaupt — wurden allseitig anerkannt; ebenso die Vernehmung einer Extrastimmung an einem Sonntag innerhalb drei Wochen nach Ostern, zu welcher der Verbandspräsident bereits eine Zusage erteilt hat. — Anlässlich einer Frage über den letzten Vereinsbericht in Nr. 24 des „Corr.“ entspann sich eine längere Diskussion, in welcher von mehreren Seiten die Wichtigkeit des betreffenden Artikels zugestanden wurde, nach einigen Einwendungen des Mitgliedes aber, über dessen Verhalten mißbilligend, wenn auch in etwas schroffer Form referirt worden, schließlich die Absicht, verächtlich und geschmäht zu haben, bestritten wurde.

* * Köln, 29. März. Die Rathschläge, welche Herr Lorez anlässlich der Lehrlingsfrage an den Principalverein gerichtet und noch zu richten gedachte, haben also eine Erweiterung erfahren. Die Lehrlingsfrage soll mit der Tarif- und Rassenfrage zusammen zur Sprache kommen. Die Gründe, welche Herr Lorez dafür anführt, halten wir für weniger wahr, als vielmehr zu dem Zwecke erfunden, um den Verband bei Behandlung der oben erwähnten Fragen fern zu halten. Dieses Fernhalten des Verbandes ist indessen nicht so beklagenswerth, als es vielleicht scheinen dürfte. Wir kommen eventuell ja doch erst auf dem Buchdruckertage in die Lage, über die Vereinbarungen des Principalvereins und der Gehilfen, welche nicht als Partei gelten, schlüssig zu werden. Freuen sollte es uns jedoch, wenn wir auf diesem Wege dazu beitragen könnten, daß die Vereinbarungen derart ausfallen, daß wir sie als „gute Grundlage für jeden weiteren ruhigen Fortbau“ zu betrachten vermöchten. Obwohl uns die vielfachen, wohlwollend lautenden Aeußerungen der Annalen und die zahlreichen, energisch das Recht der Gehilfen betonenden Artikel der Mittheilungen etwas Gutes können hoffen lassen, so liegen andererseits doch Anzeichen genug vor, welche geeignet sind, uns zur größten Thätigkeit anzu-spornen. Die in Rede stehenden Angelegenheiten müßten in den Vereinen besprochen und im „Correspondent“ Gegenstand der Berichte sein, damit man später nicht sagen könnte, wir hätten zur Zeit, als es galt zu reden, geschwiegen. — Was nun die ungetrennte Behandlung der Lehrlings-, Tarif-, Hausordnungs- (wenn solche nöthig sind) und Rassenfrage betrifft, so wird man die Zweckmäßigkeit einer gemeinsamen Einräumung können. Was aber jede dieser Fragen für sich anbelangt, so dürfte u. A. die als Vorbedingung für die Zulassung des Verbandes geforderte Ordnung des Unterrichtswezens ohne Rücksicht auf irgend eine Parteilichkeit von der höchsten Bedeutung sein. Was mich persönlich angeht, so habe ich seiner Zeit gewünscht, der Verband hätte dieses Gebiet vor der Hand nicht betreten, indem die Staatsgesetzgebung und die Ueberbleibsel des Zünftwesens einer freithätigen Entwicklung auf denselben wenig günstig waren, und die Ansichten in den betreffenden Kreisen darüber arg auseinander gingen. Ob heute aber ein Verlassen der eingeschlagenen Bahn auf besagtem Gebiete arwäthlich, um die Einigkeit unter den Collegen zu mehren und mit einem großen Theile der Principale in Uebereinstimmung zu kommen, das hätte einer reiflichen Erwägung zu unterliegen. In Betreff der Lehrlingsfrage würde es namentlich die Zahl derselben sein, welche uns interessiert. Was die „Annalen“ in dieser Beziehung von uns zu denken vorgeben, daß wir nämlich einen wirklichen Mangel der Gehilfen erzeugen wollten, um die anderen Fragen zu beherrschen, so ist dieses angeht, der vielfachen Ueberzahl zu einseitig, um die Zahl nicht in den Kreis der Beratungen hineinzuziehen zu wünschen, zumal solche bei der Concurrenz und den Arbeitslöhnen den besseren Principalen manches Gute erschwert. „Die möglichste Gleichmäßigkeit des Tarifs für größere Kreise“ wäre ein nicht zu unterschätzender Gewinn, wobei freilich die Höhe die Hauptsache bliebe. „Feststellung allgemeiner Normen für die Hausordnung“ ist ein ganz bedenklicher Gegenstand bei der heutigen Neglementsucht, wobei es mehr auf Form als auf Wezen abgesehen ist. Eine Ordnung wird und muß wol in jedem großen Geschäft bestehen, dieselbe kann aber neben den bindenden gesetzlichen Bestimmungen und den dem Arbeitgeber gesetzlich zur Hand stehenden Mitteln ganz gut auf mündlichen Vereinbarungen beruhen, deren Vorschriften zu befolgen der moralische Sinn der Arbeiter nicht verfehlet wird. Wer die Geschichte der sogenannten Hausordnungen nur einigermaßen kennt, wer u. A. erwägt, daß es möglich war, derartige Ordnungen einzuführen, welche der Richter in freitigen Fällen als der guten Sitte entgegenstehend

nicht gelten ließ, wer bedenkt, zu welcher Masse un-wesentlicher, in ihren Folgen jedoch bitterer Streitigkeiten sie führen, der wird kein großes Gewicht auf solche schriftliche oder gedruckte Dinger legen. — Doch, wie gesagt, möchten die dem Principalverein gemachten Rathschläge des Herrn Lorez und der von ihm angegebene Modus der Ausführung seiner Ansichten all-überall in den Verbandskreisen erwogen und den Verbandsorgan besprochen werden, vielleicht gelingt es uns, Einfluß auf die schließlichen Entscheidungen des genannten Vereins und auf die von ihm hervorgerufene Teilnahme der Gehilfen zu gewinnen, auf daß eine unerquickliche Periode in der Entwicklung unserer Verhältnisse auf dem nächsten Buchdruckertage ihren Abschluß finde. Wird der Verband auch zu einer directen Theilnahme an den projectirten Verhandlungen nicht berufen oder vielmehr durch Anschwärmung und Aufstellung vorläufig nicht zu bejahender Forderungen davon ausgeschlossen, so wird es doch mehr als gut sein, mit Berathen zu haben. — Eine sehr wesentliche Aeußerung, die die „Annalen“ gelegentlich der Besprechung ihrer Vorschläge machen, nämlich daß es bei Ausführung der etwa zu treffenden Bestimmungen über Lehrlinge und Tarif mehr auf die „Macht der Sitte“ als auf den Versuch des Zwanges ankomme, ist zu sehr gegen die Möglichkeit einer Arbeitseinstellung gerichtet, um übergehen zu werden. Interessant und unsere obige Vermuthung bestätigend ist hierbei noch, was Herr L. sagt, indem er den Werth der Macht der Sitte hervorhebt. „Oder hält man es wirklich für denkbar, daß Regulative, welche von einer bedeutenden Vereinigung von Principalen und Gehilfen als ver-nünftigt und nach beiden Seiten hin billig erkannt und von der Mehrzahl der Collegen nachträglich approbirt worden sind, ohne eine große moralische Wirkung bleiben können?“ Gebe Gott, daß wir „nachträglich ausprobiren“ können.

X. Straßburg, 27. März. Die zahlreichen Unter-stütungen, welche uns von deutschen Collegen zu Theil wurden, gaben den hiesigen deutschen Collegen vielfach Gelegenheit, sich mit dem Verbände zu befaßen und den Straßburgern begreiflich zu machen, wie nothwendig es sei, sich enger zusammen und dem Deutschen Verbände anzuschließen. Doch war dies jetzt leider noch vergebens. Wenn hätten wir gewollt, im Verein mit einem tüchtigen Straßburger Collegen die Sache in die Hand zu nehmen; doch niemals that sich eine solche Persönlichkeit hervor oder zeigte Bereitwilligkeit, mit uns zu handeln. Wir glaubten, es würde dies eher eine Wirkung auf sie ausüben, wenn einer ihrer nächsten Bekannten sich an die Spitze stellte. — Notorisch scheint es hier aber an tüchtigen Persönlichkeiten in dieser Beziehung zu fehlen, und so sind wir dem vorläufig auf uns selbst angewiesen. Wir beabsichtigen denn auch in Kürze eine „Typographia“ zu gründen, wozu wir natürlich die hiesigen Straßburger Collegen einladen werden. Sollte dieselbe sich einer Unterstützung bei denselben erfreuen, so wäre dann unser nächstes Ziel: die Gegenseitigkeit der Kranken- und anderen Rassen mit den Verbands- resp. Verbandsortskassen. — Ueber die hiesigen Rassen und ihre Wirksamkeit werde ich Ihnen in einem nächsten Schreiben berichten, sowie ich mir auch angelegen sein lassen werde, die Bezahlung der Gehilfen in den betreffenden Druckereien zu constatiren und an's Tageslicht zu fördern. Für heute nur die Bemerkung, daß es die traurigste zu sein scheint, die man je in einer Stadt gefunden hat.

Gestorben.

Esleben. Am 16. März der Sezer Ad. Dalzer von hier, 20 Jahre alt, an Schwindlucht.

Quittung über Verbandsbeiträge.

Ordentliche Beiträge.

Altbayern. 4. Qu. 1870: München 13 Thlr. 25 Sgr., Landshut 1 Thlr. 4 Sgr., Passau 1 Thlr. 1 Sgr., Straubing 27 Sgr., Freising 21 Sgr., Altötting 12 Sgr., Ingolstadt 6 Sgr.; Nachzahlung 22 Sgr. = 18 Thlr. 28 Sgr.

Leipzig, 1. April 1871.

G. Kamm.

Briefkasten.

Verband. Sch. in Frankfurt: Statut eingegangen. Eingegangen: Viatiumspatist aus Düsseldorf 1869—70, Seyer 1864—69, Esleben 1868—70.

Redaction. D. A. in Berlin: Erhalten, läßt sich gut an.

Erpeditio. F. Nummer in Hannover: Wenn es nicht Stempelsteuer ist, hat der Briefträger durchaus nichts zu fordern. — Br. Liebers in 's Gravenhage: Die Blätter des Herrn Josef kosten einzeln 20 Sgr. bis 1 Thlr. — C. Sch. in Weisenfels: 1 Thlr.

Den Beschuldigungen gegenüber, die sich Herr Const. Hoffmann in Nr. 24 des „Corr.“ gegen mich erlaubte als Entgegnung meiner Aufforderung in Nr. 23 aufzustellen, bin ich der Deffentlichkeit schuldig, Erklärungen abzugeben, welche die Charakterlosigkeit des Herrn Hoffmann am besten kennzeichnen.

Nachdem ich genannter Schriftfeyer von Gablonz a/N. heimlich entfernt hatte, wurde ich durch die Herren Ferd. Weiß, Gastwirth, Franz Zlanderta, Schmiedler, Alwin Hennig, Buchdrucker, und Jos. Scholz, Stein-drucker, ersucht, irgend welchen Weg einzuschlagen, um Herrn Hoffmann auffindig zu machen und denselben an seine Verpflichtungen zu erinnern, was in Nr. 23 dieses Blattes und im „Vorwärts“ auch erfolgt ist.

Briefe, die ich an die Exped. d. Bl. gesandt, liegen zu Jedermanns Einsicht offen und werden mich gegenüber Herrn Hoffmann vollständig rechtfertigen über die öb-willige Bekundung einer ungenügenden Bezahlung.

Ansprüche, die vor Eingang eines Engagements an mich gestellt wurden, waren auf 6—7 Thlr. bestimmt, nach welchen ich denselben acceptirte und sogar mehr bezahlte (1 Thlr. = 1 fl. 50 kr.), indem ich denselben mit 12 fl. = 8 Thlr. wöchentlich gewisses Geld fixirte.

Während des 4wöchentlichen Aufenthaltens hat aber Herr Hoffmann 49 fl. Baar und eine Reiseentschädigung von 10 fl. bei seinem Eintritt empfangen unter einer Vereinbarung mit einmonatlicher Kündigung. Außer diesen aber hat derselbe noch für Kost, Quartier, Bekleidung und gegebenenfalls von seiner Arbeitscollegen in dieser kurzen Zeit einen Betrag von 40 fl. Schulden hinterlassen und sich damit heimlich von Gablonz entfernt, was von Jedermann als Betrug erkannt wird.

Diesen Thatbestand erbiere ich mich durch Beweisführungen zu erklären und fordere es meine Pflicht, Jedermann vor solchen Arbeitskräften zu warnen, die von vornherein auf Betrügereien ausgehen und somit jeden Andern ebenfogut schädigen können, als dies hier geschehen.

Die Zurücklassung des Arbeitsbuches und die heimliche Entfernung wird jedem Principal genügend als Beweis der Schuld gelten — denn ein ehrlicher Mann kennt kein solches Vorgehen.

Auch wird es niemals einen redlichen und rechtfertigenden Arbeiter geiren, ob er von einem Manne oder einer Frau beauftragt wird, was nur solchen lästig ist, die die bezahlte Arbeitszeit mit nutzlosen Dingen zubringen und ungeführt vergeuden wollen.

Daß Herr Hoffmann auch noch zu anderen Dingen fähig ist, zeigt nachstehender Brief an Herrn Hennig, Buchdrucker aus Leipzig. Da dieser ihn weder beauftragt hat Condition für ihn zu suchen noch Handgeld anzunehmen, so will H. offenbar unverdorbene redliche Arbeiter zu Betrügereien verleiten und dieselben in ihr Verderben führen.

„Keinen Mund halten, verstanden?!

Leipzig, den 18/3. 71.

Lieber Hennig!

Wenn ich früher Zeit gehabt, hätte ich Ihnen schon längst geschrieben, so hatte ich aber noch nicht einmal so viel Zeit, um zu Ihrer Mutter zu gehen. Mein Verschwinden konnte Sie doch wahrhaftig nicht wundern und gerade Sie konnten am ersten wissen, wohin ich war. Ich mußte es so anbrechen, um geschickt fortzukommen; ich bin denselben Sonntag mit meinem Kofferchen an der Hand bis Reichenberg gelaufen und Mittags um 1/4 1 Uhr nach Dresden gefahren.

In Reichenberg habe ich Ihnen stehen gelassen einen Schirm geholt und denselben Ihrer Mutter gegeben. Dieselbe war gestern bei mir und ich heute bei ihr.

Beiliegend schiden wir Ihnen nun einen Conditionsbrief und ich habe dem Principal bereits geschrieben, daß Sie kommen. Sie machen es so wie ich, schiden Ihre Sachen in dem Koffer, den Ihre Mutter jetzt sofort braucht, hierher; wir werden hier für einen Koffer sorgen und Ihre Mutter schickt Ihnen die Sachen in die neue Condition. Seien Sie klug und machen Sie es so wie ich; reisen Sie aber nicht früher ab, als bis Sie einen zweiten Brief von uns bekommen. Sollten Sie Ihren Paß schon abgegeben haben, so schreiben Sie dies umgehend an mich und lasse Ihnen telegraphiren, daß Ihre Mutter oder sonst wer krank und Sie schlen-nigt nach Hause müssen, dann muß Sie der Alte gehen lassen. Also klug und stillgeschwiegen wie der Tod. Es geht Alles, wenn man nur will.

Da Sie hier durch müssen, so können Sie auch Ihre Sachen selbst von hier mit fortnehmen, vielleicht kann ich sofort mit Ihnen reisen.

Ihre Mutter hat den gestrigen Brief erhalten.

Schiden Sie also Ihre Sachen in dem Koffer sammt der Tasche an Ihre Mutter und warten Sie unsern zweiten Brief ab. Mit Gruß

in Kamer Ihrer Mutter und Schwester Const. Hoffmann."

Gablonz a/N., d. 28. März 1871.

Bekanntmachung.

Unterzeichneter bringt hierdurch zur Kenntniß, daß vom 1. April 1871 an nur noch an solche durchreisende Schriftgießer das Baticum gegahlt wird, welche im Besitze eines vollständig geordneten Legitimationsbuches des deutschen Buchdruckerverbandes sind, oder solcher Vereinigungen, welche mit demselben in Gegenseitigkeit stehen. Vom gleichen Datum an sind alle hier bestehenden Schriftgießerkassen unter unterzeichnetem Namen vereinigt, und ist bei der Kranken- und Sterbefälle Freizügigkeit und Gegenseitigkeit eingeführt.

Hamburg = Altona, d. 23. März 1871.

Schriftgießerverein
in Hamburg = Altona.
S. A.: H. Pahlas.
345]

Den hiesigen und auswärtigen Buchdruckerbesitzern und Kollegen zur gef. Kenntnissnahme, daß durch den Beitritt der Handpressen-Drucker Berlins zum unterzeichneten Verein sein unterm 21. Mai 1868 gegründetes **Conditions-Nachweisungsbureau** nunmehr für Maschinenmeister und Handpressen-Drucker eingerichtet ist.

Der Nachweis geschieht wie bisher, außer dem Porto, kostenfrei. Der bedeutenden Correspondenz wegen können Meldungen, mit Ausnahme besonders dringlicher Fälle, erst dann beantwortet werden, wenn der Nachweis erfolgt. Meldungen sind an den Vorsitzenden des Vereins Joh. F. Maclin in Berlin, 133 Wilhelmstraße 133, zu richten.

365] Der Maschinenmeisterverein Berliner Buchdrucker.

Eine gut eingerichtete und rentable

Buchdruckerei

wird von einem strebsamen Schriftsetzer pachtweise zu übernehmen gesucht. — Gefällige Offerten werden unter J. B. 88 durch die Exped. d. Bl. erbeten. [355]

Eine praktisch und systematisch eingerichtete, fast neue **Buchdruckerei** in einer großen industr. Fabrikstadt Brandenburgs ist sofort billig zu verkaufen. Offerten sub C. C. 92 befördert die Exped. d. Bl. [372]

Beachtenswerth!

In eine seit einem Jahre entstandene Buchdruckerei, die bereits eine jährliche Einnahme von 900 Thaler jährlich sichert, wird behufs eines neuen sehr günstigen Unternehmens ein Theilhaber mit einer Einlage von 2000 Thaler gesucht.

Ueber das projectirte Unternehmen wird vorher vollständige Einsicht gegeben. Offerten unter A. H. 90 werden durch die Exped. d. Bl. befördert. [368]

Zwei Schnellpressen,

mittlerer Größe, gut im Stande, werden zu kaufen gesucht gegen baare Zahlung.

Ein Corrector und Buchführer,

der auch das Zeitungs-Expeditionswesen versteht, wird gesucht.

Ein Geschäftsführer

gefesten Alters, katholisch, dem man die Aufsicht über ein zu gründendes Geschäft: Buchdruckerei, Buchbinderei und Buchhandel, ruhig anvertrauen kann, wird gesucht. Anträge unter A. B. Nr. 91 nimmt die Expedition d. Bl. entgegen. [369]

Compagnon für Schriftgießerei.

Ein tüchtiger, strebsamer Reisender für Schriftgießerei kann unter günstigen Bedingungen Theilhaber an einem alten Geschäft werden. — Franco-Offerten unter Ciffre B. J. 962 befördert die Annoncexpedition von Haasenfein & Vogler in Frankfurt a/M. [371]

Agenten gesucht!

Für Stettin, Für Götting, Breslau, Für Götting, Dresden, Für Götting, Leipzig, Für Götting, Braunschweig, Für Götting, Bremen, Für Götting, Stuttgart.

Nur diejenigen Herren, welche mit Buchdruckern in Verbindung stehen und gute Referenzen beibringen können, mögen ihre Adressen unter H. K. 81 an die Expedition dieses Blattes einreichen. [316]

Accidenzfeger-Gesuch.

Ein tüchtiger Accidenzfeger findet bei Unterzeichnetem angenehme, dauernde Condition. Baldigster Eintritt erwünscht. [350]

Darmstadt. H. Brill.

Zwei tüchtige Schriftsetzer

für Zeitungs- und Werksatz werden zum sofortigen Eintritt gesucht in der Hinckel'schen Rathsbuchdruckerei in Wismar. [347]

Zwei tüchtige zuverlässige Setzer finden sofort Bauernende Condition bei J. H. Everling in Döna-brück. Zahlung nach Tarif. [357]

Ein tüchtiger Schriftsetzer

findet sofort dauernde Stelle in der Buchdruckerei von 362] R. Nihil in Firmasens (Wfalz).

Ein Mechaniker,

speziell auf Schriftgießmaschinen Risch'scher Construction eingearbeitet, der das Zurichten von Instrumenten gründlich versteht, findet sofort lohnende Stelle. Franco-Offerten sub G. K. C. 86 befördert die Expedition dieses Blattes. [343]

Ein Maschinenmeister,

der in allen Arbeiten tüchtig ist, findet bei einem Wochenlohn von 15 fl. in einer größeren Stadt Süd-deutschlands dauernde Condition. Den Offerten sind Zeugnisse beizulegen. Briefe mit R. A. 84 befördert die Exped. d. Bl. [334]

Ein im Stereotypendruck erfahrener

Maschinenmeister,

der sich über seine Leistungen zuverlässig legitimiren kann, findet bei uns sofort dauerndes Engagement.

Das Bibliographische Institut in Hildburghausen. 353]

Gesucht. Auf dauernde Condition ein tüchtiger Maschinenmeister, namentlich für eine Hummel'sche Schnellpresse. Wochenlohn 9 Thlr. Cour. Offerten unter Libr. T. 719 wollen Bewerber der Annoncen-Expedition des Herrn E. Schlotte in Bremen zuwenden. [359]

Tüchtige Schriftgießer

finden Condition bei Chr. Richter in Wilm a/M. [344]

Ein tüchtiger Schweizerdegen,

welcher auch mit der Maschine vertraut, sucht Condition. Antritt nach Belieben. Offerten unter Angabe der Bedingungen sind zu richten an die J. Schühle'sche Buchdruckerei in Oldesloe (Holstein). [363]

Maschinenmeister.

Wir suchen für einen, soliden, zuverlässigen älteren Maschinenmeister eine dauernde Stellung. Derselbe würde sich für kleinere Geschäfte ganz besonders eignen. Zu näherer Auskunft, sind wir gern bereit. [346]

Altenburg. Hofbuchdruckerei.

Ein junger Mann,

militärfrei, mit den Comptoirarbeiten einer Buchdruckerei vertraut und das Zeitungs-Expeditionswesen vollständig kennend, sucht eine Stelle, am liebsten wieder in einer Buchdruckerei.

Gef. Offerten zu richten an Carl Himmel, Hofbuchdruckerei von Jul. Krampe in Braunschweig. [361]

Allen Denjenigen, welche meinen kranken Bruder Johannes bei seiner Abreise von Stuttgart so reichlich mit Geldbeiträgen unterstützten, sagt hierdurch öffentlich seinen innigsten Dank. [373]

Leipzig, d. 3. April 1871. Hermann Lorenz, Schriftg.

Ein vom Feldzuge zurückgekehrter Buchdrucker (verheirathet), der längere Jahre selbstständig ein Geschäft führte und in allen Arbeiten erfahren ist, sucht recht bald eine Stelle als Geschäftsführer einer mittleren Buchdruckerei oder als Accidenzfeger; derselbe ist auch mit der Maschine bekannt. Gef. Offerten, mit Angabe des Salairs, wolle man unter W. H. Nr. 89 an die Expedition dieses Bl. zur Beförderung senden. [367]

Meinen Freunden und Kollegen zur Nachricht, daß ich vom Militär wieder entlassen bin und in Leipzig (Vereinsbuchdruckerei) conditionire. [358]

Alwin Cramer.

Der in Breslau, jedenfalls als Setzer, conditionirende Carl Hübner aus Münsterberg in Schlesien ist noch Lehrling. [364]

Druckereieinrichtungen

in jeder Größe schnellstens. — Günstige Bedingungen. — Vermittler entsprechende Provision. — Offerten unter Ciffre ABC 51 befördert die Exped. d. Bl. [451]

Schellhase's

Eislerei für Buchdruck-Utensilien,

Berlin, Amnenstr. 37, empfiehlt ihr Lager von Schrifttöpfen (4—500 Stück Borrath), sowie Regale u. s. w. bei solcher Arbeit zu den billigsten Preisen und wird jede Bestellung sofort ausgeführt. [370]

Die Special-Werkstatt für Schriftgießereien von

Gursch, Küstermann & Comp.,

Berlin, Brunnenstraße 35, empfiehlt sich zur Anfertigung, unter Garantie der Solidität, von sämmtlichen im Schriftgießereifach vorkommenden Maschinen, Apparaten und sonstigen Werkzeugen. [100]

Walzenmasse,

Sifische'sche Compositon, sowie Leim, Glycerin, Glycerinhydrat u. c., empfiehlt in vorzüglicher Qualität und billigt Die Chemische Fabrik in Charlottenburg. [366]

Concentrirte Seifenlauge.

Ein Kiste = 24 Pfund, 24 Dosen concentrirte Seifenlauge enthaltend, wovon eine genügt, um 20—30 Liter oder 25—35 gewöhnliche Weinsäfenlauge fertig zum Waschen zu bereiten, ist bei dem Unterzeichneten für 5 Thlr. franco Kiel, gegen Monatszahlung oder 5 Proc. pr. comptant zu haben.

Eine einzelne Dose als Probe wird gegen Einfindung von 10 Groschen-Marken franco übersandt. [315]

O. W. Hagemann jr., Kiel, Holstein.

Das Allerneueste von größeren interessanten Zauberapparaten ist jetzt die neue amerikanische

Zauberfäsette oder das Zauberwunder,

wie es die dortigen Zeitungen in ihren Besprechungen nennen. — Vermittelt dieser sehr eleganten Fäsette mit interessantem verborgenen Mechanismus und der hierzu beigegebenen sehr deutlichen Gebrauchsanweisung kann Jedermann die scheinbar großartigsten Zauberklünste und unbegreiflichsten Täuschungen ausführen, so daß die Ueberschwänglichkeit einiger Stücken unter den Zuschauern in buchstäbliche Bestürzung ausartet, und dient namentlich zur Unterhaltung für gebildete Gesellschaften und deshalb nicht etwa als Kinderpiel, wie viele derartige bekannte kleinere Apparate. — Preis complett mit gedruckter Gebrauchsanweisung 12 fl.

Ebenfalls sehr zu empfehlen ist die

Wunderbare magische Kraft

oder die neuen

Tripel-Zauberflaschen,

sehr amüsant und unterhaltend. — Mit gedruckter Gebrauchsanweisung à 2 fl. das Paar.

Verpackung frei. Verfindung umgehend gegen erhaltene Einfindung des Betrages oder Postvorschuß.

Bei beiden Apparaten sind zum fortlaufenden Spielen keine weiteren Auslagen nöthig.

Salzburg. J. G. Raug, Fabrikant von Zauberapparaten. [306]

Fortbildungs- und Unterstützungsverein.

(Vereinslocal Thalstraße Nr. 12.)

Die Bibliothek und der Lesesirkel sind Sonnabends von 8 Uhr an im Vereinslocale geöffnet.

Sonntag, den 9. April (erster Osterfeiertag), findet eine gefellige Zusammenkunft im

Apollosaal

statt. Anfang des Concerts 3 Uhr. Entrée à Person 1 Ngr.

Correctur: Carl Platz (Vereinsbuchdruckerei).